



An die  
Gemeinde Worpsswede  
Herr Bürgermeister Schwenke,  
Bauernreihe 1

27726 Worpsswede

Per Fax.: 312-39 sowie per Mail

Worpsswede, den 16. Januar 2017

**Antrag zur Situation der Grundschule bei Beendigung des landkreiseigenen Schulbetriebes**

Sehr geehrter Herr Schwenke,

aus Anlass der Besprechung im Dezember 2016 zur Situation der Grundschule ab Mitte 2017 stellt die UWG Worpsswede folgenden Antrag:

**Neben den unterschiedlichsten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Kauf eines Teils der derzeitigen Schule und dem Neubau einer eigenen Grundschule muss auch eine weitere Miete der Schule vom Landkreis als mögliche Lösung untersucht werden.**

Zur Entscheidungsfindung der zukünftigen Schulsituation bitten wir außerdem um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kündigungsfristen bestehen lt. Mietvertrag?
2. Gibt es mündliche Nebenabsprachen zum Mietvertrag? Wenn ja, welche?
3. Besteht aus Sicht der Verwaltung ein Kündigungsrecht des Landkreises?
4. Wenn ja, hat der Landkreis in Gesprächen bereits angedeutet, dass er von seinem eigenen Kündigungsrecht Gebrauch machen würde.
5. Wie werden derzeit die Mietkosten haushaltsrechtlich bewertet, als Pflichtaufgaben oder als freiwillige Leistungen? Evtl. sogar als Quasi-freiwillige Leistungen?

UWG Worpsswede, Jochen Semken, Ostendorfer Str. 16, 27726 Worpsswede  
Tel.: 04792/93390, [j.semken@hotel-buchenhof.de](mailto:j.semken@hotel-buchenhof.de)



6. Wie würden bei einem Kauf der Schule in diesem Fall die zukünftigen Kreditkosten bewertet?
7. Wie lange könnten derzeit Zinssätze für notwendige Kredite festgeschrieben werden?
8. Welche Auswirkungen hat ein Kauf der Schule auf zukünftige Investitionsfähigkeiten der Gemeinde in den nächsten 5 – 10 Jahren?
9. Welche Auswirkungen hätte ein Kauf der Schule auf die zukünftigen Haushalte in Bezug auf Abschreibungen und weiteren Positionen neben den Zinsen?
10. Hat eine weitere Miete der Schule im Vergleich zum Kauf auf den Schulbetrieb der Grundschule Veränderungen zur Folge? Wenn ja, welche Unterschiede werden erwartet?
11. Sind die Hausmeistertätigkeiten pauschal in der Miete enthalten? Wenn ja, kann der Landkreis diese Dienstleistung einseitig bei Aufgabe der eigenen Schultätigkeit kündigen?
12. Hat der Landkreis das Recht die Miete für bisher gemeinsam genutzte Räume wie Lehrerzimmer, Toiletten usw. zu erhöhen?
13. Wer ist lt. Mietvertrag für notwendige Reparaturen am Schulgebäude, z.B. am Dach, zuständig?
14. Ist das von der Grundschule vor ca. einem Jahr vorgelegte zukünftige Raumkonzept beim Kauf der vom Landkreis vorgeschlagenen Gebäudeteile noch umsetzbar?
15. Wie wird ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb während der Abriss- und Umbaumaßnahmen organisiert und sichergestellt. Welchen Zusatzkosten entstehen hierfür?
16. Welche Kosten entstehen bei einem Kauf der Schule für die Gestaltung und Pflege der Außenanlagen?



17. Welche Kosten entstehen für Pflege und evtl. Reparatur des Schulparkplatzes?
18. Sind für Frage 16 und 17 evtl. Aufstockungen des Personals im Bauhof erforderlich.
19. Sind beim Kauf des Gebäudes Aufstockungen des Personals im Liegenschaftsmanagement erforderlich?
20. Hat die Verwaltung bereits Informationen zur Weiternutzung der Sporthalle?
21. Welche Parkplätze werden für die Sporthalle genutzt?
  
22. Sollten die Schulparkplätze genutzt werden, können hierfür dem Eigentümer der Sporthalle Nutzungsgebühren berechnet werden? Oder beteiligt sich der Eigentümer an Pflege und Unterhalt?
23. Wäre es aus Sicht der Verwaltung auch eine Option, dass der Parkplatz weiterhin im Eigentum des Landkreises bleibt, um Kosten und evtl. Personalaufstockung (s.a. Frage 17 und 18) zu vermeiden?
24. Welche Auswirkungen hat der evtl. Kauf der Schule auf die Bilanz der Gemeinde Worpswede?

Ergänzend hierzu bitten wir um kurzfristige Übermittlung des Mietvertrages mit dem Landkreis nebst evtl. Anlagen an die UWG-Fraktion.

Für die UWG-Fraktion

Jochen Semken

Kopie: Fraktionen und Gruppe des Rates